

Amtliches Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emscher Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Bfg.,
Reklameweisung 10 Bfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Kolenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 95.

**Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems**

Nr. 9

Diez, Freitag den 11. Januar 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Provinzialausschuss der Provinz Hessen-Nassau.

Die vornehmste Dankespflicht des deutschen Volk's gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist die Fürsorge für die Hinterbliebenen, insbesondere für die Wittwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre gestorbenen Helden. Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt. Sie erstreckt ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon warmherzige Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und der zunehmenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, ist die Stiftung auf die Mitarbeit aller angewiesen. So wenden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene Opferfreudigkeit an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichen Bitte:

„Gebt für die Wittwen und Waisen; gebt für alle hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben nicht nur für das Vaterland, sondern auch für Euch dahingegeben haben, denen Ihr es allein zu danken habt, daß Ihr ungestört Eurem Erwerb, Eurem Beruf nachgehen könnt! Vergeßt die teuren Toten nicht! Dankt ihnen ihre Treue durch treue Fürsorge für ihre Hinterbliebenen! Spendet Geld und Wertpapiere und spende ein jeder nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solche Opfer an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender unserer Brüder!“

Namens des Provinzialausschusses der Nationalstiftung.

Der Vorsitzende

Hengstenberg,

Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau,
Wirklicher Geheimer Rat.

Wir schließen uns dem Aufrufe an und bitten um Geldspenden. Diese werden von nachbenannten Banken und Kassen angenommen:

Landesbankstelle in Diez. Vorschußverein in Diez. Kreis kommunalkasse in Diez. Landesbankstelle in Nassau. Landesbankstelle in Bad Ems. Vorschuß- und Kreditverein in Bad Ems. Stadtkasse in Bad Ems.

Die Sammlung ist staatlich genehmigt.

Duderstadt, Königl. Landrat. Auler, Pfarrer, Freien-
diez. Blume, Brunnendirektor, Fachingen. Bühl, Stadt-
verordneten-Vorsteher, Diez. Ebertshäuser, Landwirt, Kör-
dorf. von Elpons, Kaiserlicher Postdirektor, Diez. Ermisch,
Stadtverordneten-Vorsteher, Bad Ems. Eufinger, Pfarrer,
Diez. Fischer, Direktor, Bad Ems. Grün, Rektor, Diez,
Hankel, Marktscheider, Bad Ems. Hasenclever, Bürger-
meister, Nassau. Langschied, Bürgermeister a. D., Bieles-
bach. Dr. Liesau, Realschuldirektor, Diez. Medenbach,
Stadtverordneten-Vorsteher, Nassau. W. C. Müller, Land-
wirt, Holzheim. Dr. Muthmann, leitender Arzt des Kur-
hauses, Bad Nassau. Neubourg, Pfarrer, Kördorf. Dr.
Renter, Geheimer Sanitätsrat, Bad Ems. Neusch, Eich-
meister, Diez. Rücker, Generaldirektor, Bad Ems. Schäfer,
Kommerzienrat, Diez. Scheuern, Bürgermeister, Diez.
Schmitt, Beigeordneter, Bad Ems. Schön, Bürgermeister,
Rehbach. Dr. Schubert, Bürgermeister, Bad Ems. Stricker,
Mühlenbesitzer, Klingelbach. Steup, Kaufmann, Katzen-
legen. Ströhmann, Bürgermeister, Holzappel. Thwet, Fa-
brikdirektor, Nassau. Wahn, Amtsgerichtsrat, Diez. Wil-
helmi, Dekan, Diez.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegen-
heit zu mündlicher Verhandlung zu geben, haben die König-
lichen Gewerbeinspektoren des Regierungsbezirks dafür —
außerhalb der Bureaustunden — noch besondere Sprechstun-
den eingerichtet, die auf den ersten Sonntag jeden Monats
von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und auf den
zweiten und vierten Sonntag jeden Monats von 5 bis 7
Uhr nachmittags festgesetzt sind.

Zuständig für den Kreis Unterlahn ist die Königliche
Gewerbeinspektion in Limburg.

Wiesbaden, den 24. August 1906.

Der Regierungs-Präsident.

Zgl. Bl. 71.

Diez, den 9. Januar 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft Hauschlachtungen.

Auf Grund höherer telegraphischer Anordnung
von heute müssen alle Hauschlachtungen bis spätestens
31. Januar 1918 vorgekommen sein. Ausnahmen sind
nur in begründeten Notfällen mit meiner Genehmigung zu-
lässig.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Bevölkerung
in ortsüblicher Weise sogleich auf die Bestimmung hinzu-
weisen und die ordnungsmäßig ausgefüllten Hauschlach-
tungsanträge umgehend mir zur Genehmigung
vorzulegen.

Sollten für die Bewältigung der Schlachtungen Be-
urlaubungen von Wezgern notwendig sein, so ist
bei mir telegraphisch Antrag zu stellen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. II. 15348.

Diez, den 9. Januar 1918.

Betr. Kartoffelbestandsaufnahme.

Um die dem Kreise auferlegten Kartoffellieferungen aus-
führen zu können, habe ich eine allgemeine Kartoffelbe-
standsaufnahme auf Montag, den 14. Januar 1918
angeordnet. Die Erhebungen finden durch besonders be-
stimmte bereidigte Kommissionen statt.

Die Kartoffelbesitzer sind verpflichtet, den Kommissionen
den Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gestatten und jede
Auskunft zu erteilen.

Ich vertraue, daß die Bevölkerung den Weisungen der
Gemeindebehörden in jeder Weise nachkommt, und dazu
beiträgt, daß alle vorhandenen Kartoffeln durch die Zählung
erfaßt werden. Die Verheimlichung von Beständen zieht
schwere Strafen nach sich.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Duderstadt.

I. 51.

Diez, den 4. Januar 1918.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich mache die Ortspolizeibehörden hierdurch wiederholt
darauf aufmerksam, daß sie von jeder ihnen auf Grund
des § 1552 der Reichsversicherungsordnung zugehenden Un-
fallanzeige dem Königlichen Gewerbeinspektor in Limburg
innen drei Tagen eine Abschrift zuzusenden haben.

Ferner weise ich darauf hin, daß in allen denjenigen
Fällen, in welchen auf Grund des § 1559 der Reichsver-
sicherungsordnung eine Untersuchung eingeleitet wird, dem
Königl. Gewerbeinspektor in Limburg bei Uebersendung der
Unfallanzeige, oder, sofern die Einleitung der Untersuchung
erst später beschlossen wird, durch besondere Anzeige unter
Bezeichnung des etwa angelegten Verhandlungstermins
Kenntnis zu geben ist.

Hierbei bringe ich meine Verfügung vom 9. Juni 1909,
I. 5341, Kreisblatt Nr. 133, in Erinnerung.

Das Versicherungsamt.

J. B.:

Bimmermann.

J.-Nr. 129 II.

Diez, den 8. Januar 1918.

Betrifft: Nachprüfung und Abnahme der vorhandenen Getreidevorräte.

Zur Sicherung der Volksernährung ist die bescheinigte
und restlose Abnahme aller abgabepflichtigen Getreide-
mengen erforderlich. Eine Nachprüfung in den einzelnen
landwirtschaftlichen Betrieben und bei sonstigen Besitzern
durch besonders bestimmte Kommissionen wird nach höheren
Orts ergangener Anordnung Ende Januar ds. Js. stattfin-
den. Damit bei der Nachprüfung in der Hauptsache alles
Getreide bereits abgeliefert ist, werden die Herren Bürger-
meister aufgefordert, wegen der Ablieferung der noch bei
den Landwirten lagernden Vorräte sofort mit dem Kommissi-
onär, Martin Fuchs G. m. b. H. in Diez, in Verbindung
zu treten und das Weitere zu veranlassen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind bei der Ab-
nahme den Landwirten zu belassen:

a) Zur menschlichen Ernährung:

1. an Brotgetreide (Roggen und Weizen) $3\frac{1}{2}$ Kg. für den
Kopf und Monat der Brotselbstverfoger bis 15.
August 1918,
2. an Gerste und Hafer insgesamt 2 Kg. für den Kopf der
Haushaltungsangehörigen,
3. an Hülsenfrüchten insgesamt 1 Kg. für den Kopf der
Haushaltungsangehörigen.

b) Zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes:

1. an Hafer einschl. Gemenge aus Hafer und Gerste für
jedes Pferd und für jedes Maultier für die Zeit vom
15. November 1917 bis 15. August 1918 3 Ztr., oder
für den Tag 2,2 Pfund,
2. desgl. für jeden Gemeindebullen 2 Ztr. oder für den
Tag 366 Gramm,
3. desgl. für jeden Zuchteber $\frac{1}{2}$ Pfund täglich,
4. desgl. für jede werfende Zuchtau 45 Pfund für jeden
Wurf.

c) Zur Verwendung als Saatgut.

1. an Hafer: in den Gemeinden Altendiez, Birkenbach,
Diez, Flacht, Freindiez, Hahnstätten, Holzheim, Ober-
nelken 75 Pfd. pro Morgen,
in den Gemeinden Humberg, Kemmenau, Kettert,
Zimmerchied und Winden 125 Pfd. pro Morgen,
in den übrigen Gemeinden 100 Pfd. pro Morgen;
2. an Gerste 80 Pfd. pro Morgen;
3. an Erbsen und Bohnen 75 Pfd. pro Morgen.

Um die Ende Januar stattfindende Nachprüfung zu er-
leichtern haben alle Landwirte ohne Ausnahme ihr ge-
samtes ausgedroschenes Getreide bis zum 20. Januar ds.
Js. aufzufassen und in Säcke zu je 102 Pfund mit Saft zu
verwiegen. Die den Landwirten zu belassenden Getreide-
mengen, einschließlich des Saatgutes sind auszuordern und
besonders zu lagern. Sämtliche festgestellten Getreidemengen
müssen von den Kommissionen nachgewogen werden.
Da das Getreide, das den Landwirten nicht belassen werden
darf, bei der Nachprüfung sofort abgenommen werden muß,
haben die Herren Bürgermeister für die Stellung eines
Wage mit den erforderlichen Gewicht und eines Fuhr-
werks zu sorgen, das die beschlagnahmten Mengen sofort
zur Abnahmestelle oder in einen von der Gemeinde sicher
zu stellenden verschließbaren Raum (Tanzsaal usw.) ver-
bringt. Sollte der Gemeinde ein genügend großer Raum
nicht zur Verfügung stehen, so muß der Schulsaal, eventuell
unter Ausfall des Unterrichts, in Anspruch genommen wer-
den. Der zu stellende Wagenführer, der zuverlässig sein
muß, hat sich an der Verladung der Säcke zu beteiligen.
Ueber die Zusammensetzung und den Zusammentritt der
Kommissionen ergeht besondere Verfügung.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos 18. A.-R. v. 14. 12. 1917 Nr. Bst. (S.) 169/11. 17. A. R. A. betr. Beschlagnahme und Bestandsanmeldung von Arbeiterschuhzeug wird hiermit aufgehoben.

Frankfurt (Main), den 10. Januar 1918.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,

Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Hauptauschuß des Reichstages.

WTB. Berlin, 8. Jan. Nach Beendigung der Aussprache über die Wirtschaftsbeziehungen zu Rußland wandte der Hauptauschuß des Reichstages sich der Beratung der handelspolitischen Beziehungen zur Oesterreich-Ungarn zu. Auf eine Anfrage, ob und in wie weit die Behauptungen des Dr. Heim in seinem bekannten Artikel „Eine schlimme Botchaft“ begründet seien, erklärte der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes Freiherr von Stein u. a.: Die Verhandlungen mit den Vertretern der österreichisch-ungarischen Regierung über eine wirtschaftspolitische Annäherung hätten bisher lediglich einen vorläufigen Charakter gehabt. Eine Entschließung oder Bindung der deutschen Regierung sei noch in keiner Hinsicht erfolgt. Bevor eine Entschließung erfolge, werde mit den Vertretern der beteiligten Kreise, also auch der Landwirtschaft, enge Fühlung genommen werden. Dies sei schon für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Von einer Schädigung der Interessen der deutschen Landwirtschaft, wie sie Dr. Heim in den genannten Artikeln als eine vollzogene Tatsache hinstellt, könne sonach nicht die Rede sein.

Deutsch-englischer Gefangenenaustausch.

WTB. Rotterdam, 8. Jan. Der erste Transport der deutschen Austauschgefangenen aus England auf Grund des Abkommens vom 2. Juli 1917 trifft wahrscheinlich Ende dieser Woche in Holland ein. Darunter wird sich der Kommandant des deutschen Kreuzers Emden, Fregatienkapitän Karl v. Müller, befinden.

Deutschland und Finnland.

WTB. Stockholm, 8. Jan. Im Aftonbladet veröffentlicht der Finne Adolf von Bonsdorff unter der Ueberschrift: „Was Deutschland für Finnland getan hat“ eine Erklärung, in der es heißt: Deutschland hat nicht in die Welt hinausposaunt, daß es für das Recht der Kleinen und unterdrückten Staaten kämpft. Daß es aber neben der Wahrung der eigenen Vorteile nicht verfehlte, die Interessen anderer zu fördern, dafür zeugt unzweideutig schon alles, was während der Friedensverhandlungen mit Rußland in Erscheinung getreten ist, dafür zeugt auch sein früherer Entschluß, unser finnisches Vaterland als souveränen Staat anzuerkennen. Deutschland kam uns immer mit Wohlwollen entgegen, aber es hat uns nichts vorgespielt und keine scheinheiligen Versprechungen gegeben. Wir haben früher eine Staatskunst kennen gelernt, die persid und treulos war. Die deutsche Staatskunst war larg mit schönen Worten, aber ehrlich und geradeaus. Wir haben Deutschland unsere Sympathien gezeigt und haben als Gegengabe Vertrauen erhalten. Ein siegreiches Rußland hätte das Parentum niemals gestürzt und die Welt von dessen Schreden befreit. Die russische Revolution ist letzten Grundes das Verdienst der deutschen Siege. Auch Finnlands Freiheit wurde durch eben diese Siege ermöglicht.

Holländische Hilfe für deutsche Seelente.

WTB. Emden, 9. Jan. Bei starkem Schneetreiben gerieten in der Emsmündung zwei Fischdampfer auf Grund. Bei der Rettung der Schiffsmannschaften beteiligten sich neben der Besatzung unserer Kriegsschiffe und Rettungsbote hervorragend die Besatzung des holländischen Motorrettungsbootes von Rottom. Das holländische Motorboot war funktentelegraphisch über Scheveningen von dem Sperrkommandanten auf Vorkum angefordert worden, weil es die einzige Möglichkeit bot, die Mannschaft zu bergen. Der Kommandant und der Speerkommandant von Vorkum drahteten an den Kommandanten von Rottomerg folgendes: „Für die liebenswürdige Bestellung des Rettungsbootes und dessen hervorragend seemannische Leistung sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.“

Eine Verschwörung italienischer Arbeiter gegen Wilson u. König Viktor Emanuel.

WTB. Berlin, 9. Jan. Die Boss. Itz. meldet aus Bern vom 7. Januar: Im Staate Washington wurden über 100 italienische Arbeiter verhaftet, die der anarchistischen Gesellschaft Circolo di Studi Sociale angehören. Die Untersuchungsbehörden stellten fest, daß diesem Verbannde über 200 000 Arbeiter in den Vereinigten Staaten angehören. Gleichzeitig wurde eine Verschwörung italienischer Arbeiter gegen das Leben des Präsidenten Wilson aufgedeckt. Freiwillige sollen ausgelost worden sein, die die Aufgabe hatten, den Präsidenten Wilson und den König Viktor Emanuel von Italien zu ermorden. Eine ungeheure Propagandaliteratur dieser Organisation reizt zum tätlichen Widerstand gegen die Wehrpflicht und den Waffendienst auf.

Unbekannte Opfer des U-Bootkrieges.

Einer der vielen Gründe für den Unterschied zwischen der amtlichen deutschen und englischen Berichterstattung über Versenkungen von Schiffen liegt in der Tatsache, daß die englische Admiralität von verschollenen Schiffen, deren Untergang erst nach Wochen, ja selbst Monaten bekannt wird, keine Notiz nimmt, während dahingegen unsere Marinebehörden auf Grund der U-Bootsberichte über manchen Untergang derartiger verschollener Schiffe sehr genau unterrichtet sind. Eine weitere Einbuße an dem feindlichen Schiffsraum, die deutscherseits jedoch in den Veröffentlichungen nicht berücksichtigt wird, ist die Ziffer der schwer beschädigten, nicht gesunkenen Schiffe, die mit knapper Not noch den Hafen erreichen konnten. Wie aus der Times vom 23. November und Journal of Commerce vom 29. 11. hervorgeht, hat man sich im englischen Ober- und Unterhaus über diese Fragen lebhaft unterhalten. So wies Lord Vereford darauf hin, daß die Zahl der verschollenen Schiffe zunehme. Seit Kriegsbeginn seien 180 Schiffe mit 200 000 Tonnen als verschollen gemeldet worden. Der Regierungsvertreter Lord Dutton bestritt die Richtigkeit dieser Zahlen. Kapitän Bellairs fragte wiederum, warum in den Wochenberichten keine Zahlen über die von Torpedos oder Minen getroffenen, aber nicht gesunkenen Schiffe angegeben werden. Mac Namara erwiderte, viele der beschädigten Schiffe würden wieder in Dienst gestellt. Darauf erhob sich der Unionist Houston und fragte, ob es nicht Tatsache sei, daß viele von diesen Schiffen, obwohl sie die Küste erreichten, doch völlig wrack geworden seien und ob über diese berichtet werde. Der Unterstaatssekretär erwiderte darauf, er glaube kaum, daß es viele wären, worauf Houston erwiderte: „Nun gut, ich kann es beweisen.“

In unseren amtlichen Berichten erscheinen nur die Zahlen der wirklich vernichteten Schiffe. Nicht selten kommt es vor, daß infolge sofort einsetzender starker Gegenwirkung das U-Boot davon absehen muß, dem niedergekämpften Gegner durch einen Fangschuß den Garaus zu machen. Die

Engländer bezeichnen derartige Schiffe als „ergebnislos angegriffen“. Nach den Ausführungen des Abgeordneten Houston werden jedoch viele von diesen Schiffen völlig wrack, womit also unser Zweck restlos erreicht ist.

Arbeiterfragen der Übergangswirtschaft.

Für die Entlassung aus dem Heere nach Friedensschluß hat der Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe den Hauptantrag gestellt: der Reichskanzler möge dahin wirken, daß bei der erfolgenden Demobilisation die einberufenen Wehrpflichtigen gegen ihren Willen nicht länger im Dienste zurückgehalten werden, als dies im Heeresinteresse unbedingt erforderlich ist.

Unter einer größeren Anzahl von Grundfragen, die bei der Demobilisierung Berücksichtigung zu finden hätten, wurden entsprechend den in der Eingabe der Gewerkschaften niedergelegten Forderungen in der Hauptsache folgende Gesichtspunkte aufgestellt: sofortige Entlassung der für die Instandsetzung unentbehrlicher Betriebe benötigten Gewerbetreibenden, Techniker, Facharbeiter usw., Entlassung nach dem Wohnort der Familien bzw. nach dem Arbeitsort, Auskunftsverteilung behufs Erlangung geeigneter Beschäftigung, nach Möglichkeit Wiedereinstellung verheirateter Kriegsteilnehmer in demjenigen Betriebe, in dem sie bis zu ihrer Einberufung zum Heeresdienst mindestens ein Jahr lang tätig waren, für den Fall der Entlassung mangels einer der früheren Tätigkeit entsprechenden Beschäftigung Zahlung von Arbeitslosenunterstützung, Zahlung von Dienstbezügen und Familienunterstützungen an entlassene Kriegsteilnehmer für die Dauer eines Monats zu Zwecken der Erholung usw., Erholungsurlaub bei erheblich geschwächter Gesundheit, Einstellung mindestens eines Kriegsbeschädigten auf je 20 Arbeiter.

Von diesen Forderungen haben einige bereits im Reichstagsausschuß zu Bedenken Anlaß gegeben, und es ist als sicher anzusehen, daß alle diese Fragen im Rahmen der Übergangswirtschaft einer eingehenden Nachprüfung unterworfen werden müssen. Im Ausschuß wurden von den Vertretern des preussischen Kriegsministeriums nach Entwicklung der Grundsätze für die Durchführung der Entlassung aus dem Heere im einzelnen folgende Erklärungen abgegeben: Die Verheirateten, besonders die Väter kinderreicher Familien, werden unter die Klasse der zuerst zu Entlassenden aufgenommen werden. Zuerst zu entlassen ist ferner der gesamte Landsturm einschließlich der jungen Landsturmmänner, da nach den gesetzlichen Bestimmungen der Landsturm nur bei dringenden Fällen aufgerufen wird und demgemäß zuerst wieder entlassen werden muß, wenn diese dringenden Fälle weggefallen sind. Jedoch umfaßt der sofort zu entlassende Landsturm keineswegs alle die jungen Landsturmpflichtigen, die lediglich wegen körperlicher Fehler zum Landsturm geschrieben sind, er beschränkt sich vielmehr auf die jungen Leute unter 20 Jahren und die Mannschaften über 30 Jahre.

Die Vertreter des preussischen Kriegsministeriums hatten um Ablehnung der in der Eingabe der Gewerkschaften erhobenen einzelnen Forderungen gebeten mit der Begründung, daß sie eine Bindung für die Heeresverwaltung darstellen, die aus militärischen Gründen nicht angenommen werden könne. Vom Ausschuß wurden jedoch sämtliche Forderungen zum Beschluß erhoben, mit alleiniger Ausnahme der Forderung, daß Arbeiter und Angestellte, die entlassen werden müssen, um die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern zu ermöglichen, ebenfalls Arbeitslosenunterstützung erhalten, sofern ihnen nicht anderweitige Beschäftigung zugewiesen wird. Ein weiterer Antrag, gegen den sich die Heeresverwaltung gleichfalls gewandt hatte — „daß alle über 40 Jahre alten Dienstpflichtigen sofort und ohne weiteres entlassen werden“ — wurde gleichfalls abgelehnt, nachdem ein Vertreter des preussischen Kriegsministeriums darauf hingewiesen hatte, daß aus der Annahme eines

solchen Antrages in der Bevölkerung die Ansicht entstehen könnte, die Mannschaften unter 40 Jahren würden erst später entlassen werden; dies entspricht aber nicht den Absichten der Heeresverwaltung. Gegen diesen Antrag wurde seitens der Heeresverwaltung geltend gemacht, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen der Kaiser Leute zur Verstärkung des Heeres zurückgehalten darf.

Vermischte Nachrichten.

Großfeuer in einem märkischen Damenstift. Das durch seine historischen Schätze und seine geschichtliche Vergangenheit berühmte Damenstift Heiligen-Grabe in der Prieegnitz wurde von einem Großfeuer heimgesucht. Durch Ueberheizen der Ofen ist der Westflügel, in dem die Gemächer der Abtissin und die Stiftskasse liegen, in Brand geraten. In dem Stiftspenslonat, das der Ferien wegen unbewohnt war, brannten die Schlafräume aus. Der Dachstuhl des Abteiflügels wurde von den Flammen verzehrt. Die Feuerwehren von Wittstock und der ganzen Umgebung wurden zur Hilfeleistung gerufen. Es gelang ein Umsichgreifen des Brandes zu verhindern und die historischen Schätze zu sichern.

Rigas Einwohnerschaft vor dem Kriege.

o. st. Der Libauschen Zeitung entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Ueber die Bevölkerungsziffer der Hauptstadt Livlands begegnet man noch häufig widersprechenden und unzutreffenden Angaben. Wenn naturgemäß auch über den heutigen Stand noch nichts Genaues gesagt werden kann, so interessieren noch auch die Ergebnisse der letzten Volkszählung unter russischer Herrschaft im Dezember 1913, die erst 1915 in Riga des näheren bekannt wurden. Aus den dazu vorliegenden amtlichen Veröffentlichungen des Städtischen Statistischen Amtes in Riga seien nachstehende zuverlässige Zahlen wiedergegeben. Danach betrug am 5. Dezember 1913 die Gesamtbevölkerung (d. h. Zivil und Militär) der Stadt nebst umliegendem Patrimonialgebiet 517 522 Personen, die sich zu genau gleichen Teilen auf das männliche und weibliche Geschlecht verteilen. Geboren waren in Riga 183 169, im übrigen Rußland 323 877 und im Auslande 10 482. Der Nationalität nach waren 99 603 Russen, 69 016 Deutsche (Balten), 218 097 Letten, 9020 Esten, 47 595 Polen, 35 156 Litauer, 33 651 Juden und 5384 anderer Nationalität. Dem Glaubensbekenntnis nach zählte man 90 036 Orthodoxe, 272 449 Lutheraner, 1949 Reformierte, 9 091 Katholiken, 15 800 Altgläubige, 33 734 Juden und 4553 anderer Konfession. Als im Haupte gebrauchte Umgangssprache wurde angegeben in 111 316 Fällen russisch, 81 100 deutsch (also mehr als deutsche Einwohner), 218 382 lettisch, 6856 estnisch, 37 020 polnisch (also wesentlich weniger als polnische Einwohner), 27 040 litauisch, 21 822 jüdisch, 4584 andere Sprachen, und in 14 442 Fällen mehrere Sprachen. Lesen und schreiben konnten 366 758, nur lesen 19 965 Personen; 66 080 (außer den 63 201 Kindern bis zu 7 Jahren) waren völlige Analphabeten. Erwähnt sei schließlich, daß Riga ohne Vororte 1913 nach Petersburg, Moskau, Warschau, Odessa und Kiew die sechste Stelle einnahm.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Freitag, den 11. Januar d. Js. wird in den heiligen Kolonialwarengeschäften (mit Ausnahme von B. Bauscher) auf Nummerabschnitt 11 der Lebensmittelkarte 500 Gramm Marmelade ausgegeben. Verkaufspreis 30 Pfg. per Pfund.

Freiendiez, den 8. Januar 1918.

Der Bürgermeister.